

Aus dem Bundeshaus

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer**

Band (Jahr): **37 (2010)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Das Erdbeben in Haiti – Schutz der Schweizerinnen und Schweizer

1. Erfolgreicher Einsatz für die Schweizerinnen und Schweizer in Haiti

Das Erdbeben in Haiti vom 12. Januar 2010 verursachte massive Zerstörungen an Gebäuden und Infrastruktur, kostete gemäss haitianischen Angaben über 250 000 Menschenleben und hinterliess Tausende obdachlos. Auf der Botschaft in Port-au-Prince waren vor dem Erdbeben 130 Schweizerinnen und Schweizer immatrikuliert. Insgesamt hielten sich zur Zeit des Erdbebens knapp über 200 unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger in Haiti auf (Touristen, Nicht-Immatrikulierte, Geschäftsreisende). Davon konnten 199 kontaktiert werden. Vier Personen wurden als verletzt gemeldet. Eine Person bleibt, trotz intensiver Suche und andauernder Bemühungen, bis heute vermisst.

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Erdbebens setzte das Krisenzentrum der Politischen Abteilung VI im EDA, parallel und in enger Zusammenarbeit mit der Humanitären Hilfe der DEZA, eine im 24-Stunden-Betrieb arbeitende Krisenzelle ein. Diese wurde kurz darauf durch die übrigen betroffenen Dienste des EDA, des EJPD und des VBS verstärkt. Die Krisenzelle hatte den Auftrag,

Trotz erheblicher Schwierigkeiten konnte das EDA den in Not geratenen Schwei-

- die Suche und Identifikation der Schweizer Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen,
- die Hilfe für bedürftige Schweizerinnen und Schweizer vor Ort zu organisieren (in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Sozialhilfe für Auslandschweizer/innen des Bundesamtes für Justiz),
- Ausreisewillige mit allen vorhandenen Mitteln bei deren Repatriierung zu unterstützen. Die Sektion Konsularischer Schutz (SKS) der Politischen Abteilung VI koordinierte, in Zusammenarbeit mit den Vertretungen vor Ort, die Rückkehr der Schweizer Bürgerinnen und Bürger und organisierte die medizinische Versorgung der Verletzten und deren anschliessende Repatriierung in die Schweiz.

Leitfaden der Krisenvorsorge:

IKRA –
I mmatrikulieren und informieren
K ontakte mitteilen
R eserven bilden
A ktiv werden

■ **Immatrikulieren** Sie sich bei Ihrer Ankunft im Gastland bei der für Sie zuständigen Schweizer Vertretung (www.eda.admin.ch/eda/de/home/rebs.html).

■ **Informieren** Sie die Schweizer Vertretung jeweils umgehend über Wohnungswechsel, Familienzuwachs, Sterbefälle, Änderungen Ihres Zivilstands sowie Änderungen Ihrer Kontaktdetails (Telefon, E-Mail, Wohn- und Arbeitsadresse). Sofern Sie auf der Durchreise sind, informieren Sie die Vertretung über Ihren Aufenthaltsort bzw. Ihre Reiseroute und teilen Sie Ihre Erreichbarkeit mit.

■ Geben Sie der Schweizer Vertretung jeweils möglichst umfassende **Kontaktdetails** von Verbindungspersonen an, von Ihren nächsten Verwandten und Freunden im Gastland und in der Schweiz. Antworten Sie jeweils unbedingt auf entsprechende



Mitarbeitende der Hotline des EDA geben Auskunft



zerinnen und Schweizern in Haiti wirkungsvoll helfen.



Um die Botschaften in Port-au-Prince und in Santo Domingo bei ihren Aufgaben zu entlasten, entsandte das Krisenzentrum des EDA insgesamt acht Mitglieder des Kriseneinsatz-Pools (KEP) nach Port-au-Prince und Santo Domingo, wobei die ersten zwei KEP-Mitglieder bereits wenige Stunden nach dem Erdbeben im schwer zugänglichen Krisengebiet eintrafen. Das Krisenzentrum richtete an der Zentrale sofort eine Hotline-Nummer ein, die rund um die Uhr Anrufe besorgter Familienangehöriger entgegennahm, Such- und Rückmeldungen erfasste, diese untereinander abglich und laufend an unsere Vertretung in Port-au-Prince zur Bearbeitung weiterleitete.

Unter ausserordentlich schwierigen Bedingungen (zusammengebrochene Telekommunikation, Treibstoffmangel, unterbrochene

Elektrizitätsversorgung, Wasser- und Nahrungsmangel, weiträumige Zerstörungen) gelang es so der Botschaft in Port-au-Prince, unsere Landsleute vor Ort zu lokalisieren, die vier Verletzten zu versorgen und die insgesamt 37 Rückkehrwilligen mit fünf Bussen auf dem Land- und mit einem Helikopter der Humanitären Hilfe auf dem Luftweg nach Santo Domingo zu evakuieren. Davon kehrten 20 Personen in die Schweiz zurück, wo sie bei ihrer Ankunft umgehend vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz des VBS betreut wurden.

2. Welche Lehren können aus dem Einsatz gezogen werden?

Der Einsatz für die Schweizerinnen und Schweizer in Haiti kann angesichts der reibungslosen Abwicklung der Repatriierung als Erfolg gewertet werden. Dennoch sah sich die Schweizer Botschaft in Port-au-Prince bei der Suche nach unseren Landsleuten und bei der Unterstützung der Ausreisewilligen auch mit Schwierigkeiten konfrontiert. Ein Teil dieser Hindernisse war unvermeidbar und ist auf die besonderen Umstände der Katastrophe zurückzuführen. Ein anderer Teil war sozusagen «hausgemacht» und hätte durch eine sorgfältige Vorbereitung jedes einzelnen im Ausland wohnhaften Schweizlers auf den Krisenfall vermieden werden können.

Wodurch wurde die Suche nach unseren Landsleuten und die Unterstützung zur Ausreise erschwert?

Das Erdbeben bewirkte zeitweise einen vollständigen Zusammenbruch der Telekommunikation. Wegen des temporären Ausfalls des lokalen Festnetzes, des Mobilfunknetzes sowie der Satellitenverbindungen konnte die Botschaft unsere Landsleute nicht erreichen. Lediglich die Kommunikation über Internet war möglich.

Die Inmatrikulationsregister auf der Botschaft entsprachen mangels aktualisierter Rückmeldungen nicht dem aktuellen Stand der Schweizer Kolonie. Landsleute waren weggezogen, ohne sich auf der Botschaft abzumelden, andere waren zugezogen, ohne sich auf der

Umfragen der Vertretung und füllen Sie diesbezügliche Fragebögen in Ihrem Interesse möglichst umfassend aus.

- Halten Sie an einem sicheren Ort zu Hause immer eine kleine **Reserve** an Bargeld verfügbar. Legen Sie eine Trinkwasser- und Nahrungsmittelreserve, gegebenenfalls auch eine Treibstoffreserve an, die für die ersten Tage einer Krise ausreicht. Legen Sie ein Notfall-Kit bereit, das ein Radio, Batterien, eine Taschenlampe, Ersatzkleider, Hygieneartikel, Erste Hilfe-Material und Ihre Reisedokumente (Pass) enthält. Schliessen Sie unbedingt eine Kranken- und Unfallversicherung ab, die im Schadensfall Heilungskosten deckt.
- Werden Sie im Krisenfall selbst **aktiv** und melden Sie, wenn immer möglich, umgehend Ihren Zustand der Schweizer Vertretung oder dem Krisenstab des EDA in Bern: entweder telefonisch über die im Krisenfall erreichbare Hotline des EDA (031 325 33 33) oder über die auf der Internet-Seite des EDA (www.eda.admin.ch) veröffentlichte Suchmaske.
- Die Behörden bestimmter Risikozonen (beispielsweise erdbebengefährdeter Gebiete) sehen Krisenvorsorge-Massnahmen vor. Bitte informieren Sie sich darüber aktiv bei den lokalen Behörden und befolgen Sie deren Anweisungen.

Inserat


swissworld.org
Your Gateway to Switzerland



Botschaft anzumelden. Die vermerkten Adressen im Immatikulationsregister waren mangels präziser Auskunft der Erfassten ungenau. Sie enthielten oft keine präzise Ortsangabe (Strasse, Hausnummer). Dies erschwerte inmitten der weiträumigen Zerstörung die Suche nach unseren Landsleuten.

Über den Zustand vieler Landsleute konnte erst im Verlaufe mehrerer Tage Gewissheit erlangt werden, da viele individuell abgereist waren, ohne dies der Botschaft zu melden.

Bald nach dem Erdbeben wurden auch bei einigen unserer Landsleute das Trinkwasser und die Nahrungsmittel knapp. Zudem machte sich der Bargeldmangel bemerkbar, da durch das Erdbeben die Banken zerstört bzw. die automatische Geldausgabe unterbrochen war.

3. Individuelle Krisenvorsorge

Im Sinne der Verbesserung der eigenen Vorbereitung auf künftige Krisensituationen verschiedener Art (Naturkatastrophen und andere Grossereignisse, politische Unruhen etc.) hat die Politische Abteilung VI des EDA einen kleinen Leitfaden zusammengestellt, der Ihnen und dem EDA die Zusammenarbeit bei künftigen Krisen erleichtern soll (s. Kasten S. 14–15).

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung dieser Ratschläge!

Christoph Späti, Politische Abteilung VI

UN-Wiederaufbaukonferenz in New York: Die Schweiz unterstützt Haiti mit 90 Millionen Schweizer Franken

Die Schweiz wird sich längerfristig in Haiti engagieren. An der Uno-Geberkonferenz vom 31. März 2010 in New York bekräftigte DEZA-Direktor Martin Dahinden die Solidarität der Schweiz mit dem erdbebenversehrten Karibikstaat. Bis 2012 stellt der Bund insgesamt 35,9 Millionen für den Wiederaufbau zur Verfügung. Dazu kommen 55 Millionen Franken Spendengelder, die direkt von der Glückskette und ihren Partnerorganisationen umgesetzt werden.

An der Ministerkonferenz «Towards a New Future for Haiti» vom 31. März in New York stellte die Schweizer Delegation unter Leitung von DEZA-Direktor Martin Dahinden ihr Programm zur Unterstützung der haitianischen Bevölkerung vor. Nebst den humanitären Aktionen wird die Schweiz Haiti auch beim längerfristigen Wiederaufbau unterstützen. Martin Dahinden führte an der Konferenz aus, wo die Schweiz ihre Schwerpunkte setzen will: «Nach dem verheerenden Erdbeben hat die Schweiz Haiti im Rahmen der grössten je durch die Schweiz durchgeführten Soforthilfeaktion unterstützt. Darüber hinaus wird die Schweiz dem Land jedoch zusätzlich im Wiederaufbau beistehen. Besondere Herausforderungen im längerfristigen Wiederaufbau sehen wir bei der Sanierung der sozialen Infrastruktur wie Schulen und Spitäler, der Entwicklung der ländlichen Regionen und der Ernährungssicherheit.»

Die Schweiz wird dabei den Leitlinien des Aktionsplans der Vereinten Nationen zum Wiederaufbau Haitis folgen. Damit sich diese Bemühungen nicht ausschliesslich auf die Hauptstadt Port-au-Prince konzentrieren, unterstützt die Schweiz in Übereinstimmung mit den Absichten der haitianischen Regierung auch dezentrale Vorhaben.

Die Schweiz führt seit 2005 in Port-au-Prince ein Kooperationsbüro und ist deshalb mit den Verhältnissen im Land sehr vertraut.

Der Beitrag der Schweiz zum wirtschaftlichen, sozialen und politischen Wiederaufbau wird über Umschichtungen innerhalb bestehender Rahmenkredite finanziert und geht zu Lasten des Kredits für humanitäre Hilfe 2006 (20 Millionen Franken) und des Kredits für Entwicklungszusammenarbeit 2008 (15,9 Millionen Franken). Die Hilfe wird sich also zwischen 2010 und 2012 insgesamt auf 35,9 Millionen Franken belaufen, dazu kommen 55 Millionen Franken Spendengelder, die direkt von der Glückskette und ihren Partnerorganisationen umgesetzt werden.

NEUE VOLKSINITIATIVEN UND REFERENDEN

Seit der letzten Ausgabe sind bis Redaktionsschluss die folgenden neuen Volksinitiativen lanciert worden:

- «Für ein liberales Rauchergesetz», Initiativkomitee: IG Freie Schweizer Wirte, Ablauf der Sammelfrist: 23.08.2011.
- «Neue Arbeitsplätze dank erneuerbaren Energien (Cleantech-Initiative)», Initiativkomitee: Sozialdemokratische Partei der Schweiz, Ablauf der Sammelfrist: 16.09.2011.
- «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes», Initiativkomitee: Überparteiliches Komitee «Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes», Ablauf der Sammelfrist: 07.10.2011.
- «Schutz vor Rasern», Initiativkomitee: RoadCross Schweiz, Ablauf der Sammelfrist: 27.10.2011.
- «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen finanziert durch Energielenkungsabgaben»
Initiativkomitee: Initiativkomitee «Für ein bedingungsloses Grundeinkommen finanziert durch Energielenkungsabgaben», Frau Gabriella Coray, Ablauf der Sammelfrist: 19.11.2011.
- «Wenden wir die Menschenrechte an auf Frauen und Männer = Schweiz», Initiativkomitee: Initiativkomitee «Wenden wir die Menschenrechte an auf Frauen und Männer = Schweiz», Ablauf der Sammelfrist: 19.11.2011.

Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses waren keine Referenden hängig.

Auf der Seite www.bk.admin.ch/aktuell/abstimmung finden Sie eine Aufstellung der hängigen Referendumsvorlagen und Volksinitiativen sowie die entsprechenden Unterschriftenbogen, falls vorhanden. Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Bogen direkt an das zuständige Initiativkomitee.

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES EDA:
JEAN-FRANÇOIS LICHTENSTERN, AUSLANDSCHWEIZERDIENST/EDA
BUNDESGASSE 32, CH-3003 BERN
TELEFON: +41 31 324 23 98, TELEFAX +41 31 322 78 66
WWW.EDA.ADMIN.CH/ASD, PA6-AUSLANDCH@EDA.ADMIN.CH